Landkreis Emsland Gemeinde Thuine Gemarkung Thuine Flur 3 Maßstab 1:1000 Vervielfältigungsvermerke Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur 3 Maßstab 1:2000 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Thuine erteilt durch das Katasteramt Nordhorn am 12.09, 1985 Az PNr 122/85 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters Parkplatz und vist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Stranen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 03.09.1985) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. A. 12.09.85 4460 Nordhorn, den Katasteramt Nordhorn Im Auftrage Vermerk: $\frac{99}{7}$.. Flurbereinigungsgebiet Thuine I

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. beschlossen. geworden.

PLANZEICHENERKLARUNG

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

-Mischgebiete

Bauweise, Baugrenzen

---- Baugrenze

Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

Hat vorgelegen

Im Auftrage

gez. Eichler

Meppen, den 30.10.1985 Landkreis Emsland

Der Oberkreisdirektor

Geschoßflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

Stellung der baulichen Anlagen (längere Mittelachse

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

(Siegel)

des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung)

Grundflächenzahl

Offene Bauweise

Straßenbegrenzungslinie

vom 18.8.1976 (BGB1. I S. 2256, ber. S. 3617, zuletzt geändert durch Artikel

des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGB1. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVB1. S. 229) hat der Rat der Gemeinde diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen: Die Textliche Festsetzung des Ursprungsplanes ist Bestandteil der Änderung. Thuine, den 02.10.1985 Strürgermeister gez. Bruns 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR.3 "AN DER KIRCHE" GEMEINDE THUINE ⁿ Landkreis Emsland THUINE, DEN 02.10.1985 gez. Kuiter GEMEINDEDIREKTOR in seiner Sitzung am 01.10.1985 gez. Kuiter BÜRGERMEISTER gez. Kuiter

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.08.1985die Aufstellung der Änderung(gem. § 13 BBauG) des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 21.08.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

(Siegel)

(Siegel)

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung (gem. § 13 BBauG) des Bebauungsplanes

THUINE DEN 02.10.1985

(Siegel)

gez. Bruns STELLY. BÜRGERMEISTER

als Satzung (§10 BBauG) sowie die Begründung

Gemeindedirektor gez. Kuiter

Die Änderung (gem. § 13 BBauG) des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 31.10.1985 im Amtsblatt für den Landkreis bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 31.10.1985 rechtsverbindlich

THUINE DEN 31.10.1985

(Siegel)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Tel. (05 41) 2 22 57 Fax (05 41) 20 16 35

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom: PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ Regional-Bauleitplanung u. Landespflege Nikolaiort 1-2, 49074 Osnabrück Osnabrück, den 17.9.1985